

II-2337 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1147/J

1985-02-21

A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller, Dr. Taus, Dr. Frizberg, Heinzinger,
Dr. Hafner, Dr. Puntigam, Kowald, Maria Stangl,
und Kollegen Neumann, Pränckh, Lußmann

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Wassergüte der Mur

Die Wassergüte der Mur hat sich seit 1974 ab Leoben bis zur Staatsgrenze im Durchschnitt um eine Güteklasse verbessert. Im Abschnitt St. Michael/Leoben bis Pernegg wurde eine Verbesserung um eine halbe Güteklasse auf III - IV festgestellt. Von Pernegg bis Gratwein - Gratkorn Verbesserung um eine ganze Güteklasse auf III, von Gratwein bis Gratkorn bis zur Einmündung der Sulm Verbesserung um eine halbe Güteklasse auf III - IV und ab diesem Abschnitt wieder eine Verbesserung um eine ganze Güteklasse bis zur jugoslawischen Staatsgrenze II - III.

Eine Verschlechterung erfuhr die Wassergüte der Mur hingegen im Abschnitt Einmündung Pölsbach bis zur Einmündung der Liesing um fast eine Güteklasse auf IV.

Diese zum Teil gerechtfertigten Verbesserungen wurden vor allem dadurch erreicht, daß die VOEST-ALPINE Donawitz eine Kläranlage in Betrieb genommen hat und weitere kommunale Kläranlagen ihren Betrieb aufgenommen haben. Trotzdem ist die Mur einer der größtverschmutzten Flüsse Europas, wobei dringend rasche Sanierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden müssen. Die Mur wird in einem äußerst hohen Maße durch die Zellulosewerke Pöls und Gratkorn belastet, wobei die derzeitige Belastung rund

1,5 Millionen Einwohnergleichwerte (EGW) ausmacht. Die weiteren Verschmutzer wie z.B. Papierfabriken und die wenigen noch offenen kommunalen Abwässer nehmen sich mit rund 320.000 EGW dagegen relativ geringfügig aus. Für das Zellulosewerk Pöls ist als Frist für die Errichtung der biologischen Kläranlage der 30.6.1990 seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz festgesetzt worden. Das Zellulosewerk Gratkorn verfügt derzeit nicht einmal über eine mechanische Abwasserreinigung. Als Frist für die Fertigstellung der mechanisch-biologischen Abwasserreinigungsanlage ist 1987 festgesetzt worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

1. Was haben Sie als zuständiger Minister seit Übernahme Ihres Ministeriums für die Reinhaltung der Mur unternommen ?
2. Halten Sie die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erlassenen Fristen zur Installierung von biologischen Kläranlagen bis zum 30.6.1990 für gerechtfertigt bzw. was werden Sie unternehmen, um diese Fristen zu verkürzen ?
3. Welche Initiativen planen Sie für die Zukunft, um die enorme Verschmutzung der Mur wirksam zu bekämpfen ?
4. Anlässlich der Regierungsklausur im Jänner dieses Jahres wurde eine Reihe von Umweltschutzmaßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt.
Welche Bedeutung nahm die Sanierung der Mur bei diesen Umweltgesprächen ein ?
5. Welche Ergebnisse brachte die Regierungsklausur am Tulbingerkogel im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen für den schlechten Gewässerzustand der Mur ?
6. Welche Schwerpunkte wurden zur Herstellung einer entsprechenden Güteklasse der Murgewässer mit anderen Ministerien von Ihnen festgelegt bzw. erarbeitet ?